

(Zahl 31/2-2020 existiert nicht, die Sitzung wurde wegen der Corona-Krise abgesagt)

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am
30. April 2020, 20:00 Uhr.

Tagungsort: Landesmusikschule, Gemeindesaal

Auf Grund der Corona-Maßnahmen wurde die Sitzung nur im unbedingt notwendigen Ausmaß an anwesenden Gemeinderatsmitgliedern durchgeführt.

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
7. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
8. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
9. Gemeinderatsmitglied Josef Doblinger
10. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
11. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
12. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
13. Gemeinderatsmitglied Anton Moser

Die Amtsleiterin Maria Hauzinger zugleich als Schriftführerin.
Der Leiter der Buchhaltung Johann Christl.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,
dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Abhaltung der Sitzung am 23.04.2020 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.01.2020 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Berichte des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt die gegenständlichen Berichte vom 10.03.2020 und 24.04.2020 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2019

Der Rechnungsabschluss für das FJ 2019 soll beschlossen werden. Er wurde bereits im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand besprochen.

Beilage TOP02

Ordentlicher Haushalt:

	Einnahmen oH	
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	39.598,47
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	13.052,07
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	798.190,78
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	15.896,37
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.813,00
Gruppe: 5	Gesundheit	15.826,39
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	307.616,18
Gruppe: 8	Dienstleistungen	1.030.916,55
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	3.166.711,95
	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	2.588,26
	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	60.100,71
	Summe	5.452.310,73

	Ausgaben oH	
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	787.815,82
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	58.408,01
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	1.197.044,87
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	124.132,71
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	661.596,37
Gruppe: 5	Gesundheit	646.750,52
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	401.077,06
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	9.171,69
Gruppe: 8	Dienstleistungen	962.116,35
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	475.920,47
	Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr	65.587,89
	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	2.588,26
	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	60.100,71
	Summe	5.452.310,73

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

5.332.109,31	Einnahmenabstattung		
5.392.210,02	- Ausgabenabstattung		
-60.100,71	= Kassen(fehl)betrag		
60.100,71	+ Einnahmenrückstände		
0,00	= Zwischensumme	5.324.033,87	Einnahmenvorschreibung
0,00	- Ausgabenrückstände	5.324.033,87	- Ausgabenvorschreibung
0,00	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, -... Abgang)	0,00	

Die Marktgemeinde Münzkirchen konnte den ordentlichen Haushalt wieder ausgleichen.

Folgende Rücklagen wurden gebildet:

Bezeichnung	Zugang
Allgemeine Haushaltsrücklage	77.694,41
Rücklage Digital-Funk FF	6.000,00
Rücklage Sanierung NMS 2 Bauetappe	60.000,00
Rücklage Krabbelstube Anbau	229.486,25
Rücklage Sanierung ÖTB-Turnhalle	51.000,00
Rücklage Straßenbauprogramm	73.824,48
Rücklage - Betriebsgrundstück	97.360,69
Gesamtsummen	595.365,83

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll
163700	FF - Einsatzkleidung	0,00	8.802,00	8.802,00
163900	Digital-Funk FF	0,00	0,00	0,00
211100	VS-Sanierung - KG	0,00	180.400,00	180.400,00
212300	Sanierung NMS	0,00	306.823,48	306.823,48
212301	Sanierung NMS 2. Bauetappe	0,00	30.000,00	30.000,00
240800	Krabbelstube	0,00	108.200,00	108.200,00
263010	Sanierung ÖTB-Turnhalle	0,00	25.500,00	25.500,00
320100	Instrumentenankauf	0,00	1.179,00	1.179,00
611700	Straßenbauprogramm	0,00	154.189,15	154.189,15
616100	Sanierung GW Eitzenberg - WEV	0,00	41.311,16	41.311,16
840000	Betriebsgrundstück	0,00	0,00	0,00
850600	Wasserversorgungsanlage BA 03	0,00	54.093,75	54.093,75
851000	Digitales Kataster (Abwasser)	0,00	14.465,40	14.465,40
851300	Aba Ba 05	0,00	58.195,18	58.195,18
851500	ABA BA 08 (Kanal Eitzenberg)	0,00	0,00	0,00
851600	Kanalanlagen-Sanierung 2017 ABA BA09	0,00	22.104,85	22.104,85
947000	OÖ Gde-Entlastungspaket	0,00	13.500,00	13.500,00
	Summe	0,00	1.018.763,97	1.018.763,97
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (FF - Einsatzkleidung)	3.081,00	0,00	3.081,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (FF - Einsatzkleidung)	0,00	3.081,00	3.081,00
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (Digital-Funk FF)	6.000,00	0,00	6.000,00

963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Digital-Funk FF)	0,00	6.000,00	6.000,00
964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr (Sanierung NMS)	300.000,00	0,00	300.000,00
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (Sanierung NMS 2. Bauetappe)	30.000,00	0,00	30.000,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Sanierung NMS 2. Bauetappe)	0,00	30.000,00	30.000,00
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (Krabbeltube)	125.686,25	0,00	125.686,25
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Krabbeltube)	0,00	125.686,25	125.686,25
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (Sanierung ÖTB-Turnhalle)	25.500,00	0,00	25.500,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Sanierung ÖTB-Turnhalle)	0,00	25.500,00	25.500,00
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (Straßenbau Programm)	25.000,00	0,00	25.000,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Straßenbauprogramm)	0,00	25.000,00	25.000,00
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (Sanierung GW Eitzenberg - WEV)	8.700,00	0,00	8.700,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Sanierung GW Eitzenberg - WEV)	0,00	8.700,00	8.700,00
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (Betriebsgrundstück)	97.360,69	0,00	97.360,69
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Betriebsgrundstück)	0,00	97.360,69	97.360,69
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (Wasserversorgungsanlage BA 03)	10.638,71	0,00	10.638,71
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Wasserversorgungsanlage BA03)	0,00	10.638,71	10.638,71
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (ABA BA 08 (Kanal Eitzenberg))	112.355,12	0,00	112.355,12
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (ABA BA 08 (Kanal Eitzenberg))	0,00	112.355,12	112.355,12
961100	Abwicklung Ist-Überschuss Vorjahr (Kanalanlagen-Sanierung 2017 ABA BA09)	109.510,16	0,00	109.510,16
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Kanalanlagen-Sanierung 2017 ABA BA09)	0,00	109.510,16	109.510,16
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	853.831,93	1.572.595,90	2.426.427,83
	Gesamtsumme	853.831,93	1.572.595,90	2.426.427,83

Vorhaben	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll
163700	FF - Einsatzkleidung	0,00	11.883,00	11.883,00
163900	Digital-Funk FF	0,00	6.000,00	6.000,00
211100	VS-Sanierung - KG	0,00	180.400,00	180.400,00
212300	Sanierung NMS	0,00	6.823,48	6.823,48
212301	Sanierung NMS 2. Bauetappe	0,00	60.000,00	60.000,00
240800	Krabbeltube	0,00	233.886,25	233.886,25
263010	Sanierung ÖTB-Turnhalle	0,00	51.000,00	51.000,00
320100	Instrumentenankauf	0,00	1.179,00	1.179,00
611700	Straßenbauprogramm	0,00	179.189,15	179.189,15
616100	Sanierung GW Eitzenberg - WEV	0,00	50.011,16	50.011,16
840000	Betriebsgrundstück	0,00	97.360,69	97.360,69
850600	Wasserversorgungsanlage BA 03	0,00	64.732,46	64.732,46
851000	Digitales Kataster (Abwasser)	0,00	14.465,40	14.465,40
851300	Aba Ba 05	0,00	58.195,18	58.195,18
851500	ABA BA 08 (Kanal Eitzenberg)	0,00	112.355,12	112.355,12
851600	Kanalanlagen-Sanierung 2017 ABA BA09	0,00	131.615,01	131.615,01
947000	OÖ Gde-Entlastungspaket	0,00	13.500,00	13.500,00
	Summe	0,00	1.272.595,90	1.272.595,90

963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (FF - Einsatzkleidung)	3.081,00	0,00	3.081,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Digital-Funk FF)	6.000,00	0,00	6.000,00
962100	Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr (Sanierung NMS)	300.000,00	0,00	300.000,00
964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr (Sanierung NMS)	0,00	300.000,00	300.000,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Sanierung NMS 2. Bauetappe)	30.000,00	0,00	30.000,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Krabbeltube)	125.686,25	0,00	125.686,25
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Sanierung ÖTB-Tumhalle)	25.500,00	0,00	25.500,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Straßenbauprogramm)	25.000,00	0,00	25.000,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Sanierung GW Eitzenberg - WEV)	8.700,00	0,00	8.700,00
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Betriebsgrundstück)	97.360,69	0,00	97.360,69
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Wasserversorgungsanlage BA03)	10.638,71	0,00	10.638,71
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (ABA BA 08 (Kanal Eitzenberg))	112.355,12	0,00	112.355,12
963100	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr (Kanalanlagen-Sanierung 2017 ABA BA09)	109.510,16	0,00	109.510,16
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	853.831,93	1.572.595,90	2.426.427,83
	Gesamtsumme	853.831,93	1.572.595,90	2.426.427,83

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

2.426.427,83	Einnahmenabstättung		
2.426.427,83	- Ausgabenabstättung		
0,00	Kassen(fehl)beträg		
0,00	Einnahmenrückstände		
0,00	= Zwischensumme	1.572.595,90	Einnahmenvorschreibung
0,00	- Ausgabenrückstände	1.572.595,90	- Ausgabenvorschreibung
0,00	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, -... Abgang)	0,00	

Debatte:

GVM Mag. Simmer fragt, was die Rücklage Betriebsbaugrundstück bedeutet und ob sie zweckgebunden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass das eine allgemeine Rücklage ist und aus dem Grundverkauf kommt und sie nicht zweckgebunden ist.

Der Buchhalter Johann Christl erklärt, dass es sich in der Liste um allgemeine Rücklagen handelt und sie so benannt wurden, dass man weiß für welche Projekte sie angespart wurden, sie aber nicht zweckgebunden sind. Das Geld aus dem Grundverkauf wurde immer für Projekte, hauptsächlich für den Straßenbau verwendet.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2019 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

3. Aufhebung Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2020

Der Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2020 wurde am 16.01.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Da dieser Voranschlag Fehler in der Darstellung aufweist, soll der Beschluss des Voranschlages vom 16.01.2020 aufgehoben werden. Der Voranschlag für das FJ 2020 wird nach zeitgemäßer Kundmachung neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Beschluss über den Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2020 vom 16.01.2020 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

4. Aufhebung des Beschlusses über den Mittelfristiger Finanzplan der Marktgemeinde für das 2020 – 2024 vom 16.01.2020

Der Mittelfristige Finanzplan der Marktgemeinde für 2020 -2024 wurde am 16.01.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Da dieser Mittelfristige Finanzplan Fehler in der Darstellung aufweist, soll der Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes vom 16.01.2020 aufgehoben werden. Der Mittelfristige Finanzplan für 2020 - 2024 wird nach zeitgemäßer Kundmachung neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Beschluss über den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde für 2020 – 2024 vom 16.01.2020 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

5. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2019

Der Rechnungsabschluss für das FJ 2019 soll beschlossen werden. Er wurde bereits im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand besprochen.

Beilage TOP05

Ordentlicher Haushalt:

	Einnahmen oH	
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung und Sport	49.898,29
Gruppe: 8	Dienstleistungen	10323,25
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	8.594,88
	Summe	68.816,42

	Ausgaben oH	
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung und Sport	49.994,66
Gruppe: 8	Dienstleistungen	17.612,16
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	1.209,60
	Summe	68.816,42

Außerordentlicher Haushalt:

	Einnahmen aoH	
211100	VS-Sanierung	180.400,00
914000	Kapitalkosten und Beteiligungen	112.009,37
963100	Sollabgang Vorjahr (San. Volksschule)	350.914,47

966000	Sollabgang Vorjahr (Kapitalk. u. Beteilig	39.057,72
	Summe	682.381,56

	Ausgaben aoH	
211100	VS-Sanierung KG	0,00
914000	Kapitalkosten und Beteiligungen	75.823,08
964100	Sollabgang Vorjahr (San. Volksschule)	350.914,47
964100	Sollabgang Vorjahr (Kapitalk. u. Beteilig.)	39.057,72
	Summe	855.767,46

Das ergibt einen Abgang von € 173.385,90.

Volksschulsanierung:

Bei der Volksschulsanierung beträgt der Abgang € 170.514,47 der durch Landes- und BZ-Mittel bis 2020 gedeckt wird, das Vorhaben ist dann ausfinanziert.

Kapitalkonten und Beteiligungen:

Dort ist ein Abgang von € 2.871,43 vorhanden, der sich aus Darlehen und Krediten für die Volksschulsanierung und die Hackschnitzelanlage und der Verlustverrechnung ergibt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Rechnungsabschluss für das FJ 2019 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht aus dem Bauausschuss

Der Vorsitzende bringt gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP06

Debatte:

GVM Mag. Simmer erklärt, dass ihm im Protokoll gewisse Dinge abgehen und zwar, dass Herr Ing. Penn gesagt hat, dass er davon ausgegangen ist, dass der Bauausschuss die Angebote für die Krabbelstube schon gesehen hat. Auf Anfrage bei der Bauausschusssitzung wurden Firmenlisten und etc. dann nachgeliefert, da die vorhandene Liste sehr pauschal gehalten war und man nicht genau gewusst hat, was wo dazu gehört oder enthalten ist.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass es bei den Ausschusssitzungen grundsätzlich nur ein Beschlussprotokoll gibt.

GVM Mühlböck ergänzt, dass er bei der Sitzung auch dabei war und dort gewisse Dinge nicht sofort erklärt werden konnten, man aber zuvor vielleicht auch zu wenig genau nachgefragt hat. Bei der Gemeindevorstandssitzung wurde dann nochmals ausführlich darüber gesprochen und die meisten Punkte wurden geklärt. Dass das Protokoll lückenhaft ist kann ich nicht nachvollziehen, denn der Beschluss drehte sich nur um das Dach und die Mauern und der Rest der Sitzung war eher beratend.

GR Doblinger fragt, warum einige einheimische Firmen keine Ausschreibung erhalten haben, zum Beispiel Lang Manuel und Unterholzer Günter.

Der Vorsitzende erwidert, dass ihm das jetzt neu ist, denn das wurde bereits in der Sitzung geklärt.

GVM Wöhs ergänzt, dass sich diese Mängel dadurch ergeben haben, dass die Angebote zum Teil nur per Email und die anderen per Post abgegeben wurden.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass einige Firmen die Unterlagen heruntergeladen haben, aber nicht angeboten haben. Die Gartengestaltung war noch nicht ausgeschrieben.

GVM Mag. Simmer erwidert, dass die Gartengestaltung subvergeben wird.

GR Grünberger berichtet, dass bei der Fraktionssitzung der ÖVP der Punkt Heizung ein großes Problem darstellt, da die Nahwärme im Ort ist und man eine Luftwärmepumpe einbauen will.

Der *Vorsitzende* antwortet, dass darüber auch ausführlich in der Bauausschusssitzung debattiert worden ist, dass der Anschluss über öffentliche Wege nicht rentabel ist.

GVM Mag. Simmer hakt ein, dass man in der Bauausschusssitzung darüber diskutiert hat. Bei der Diskussion hat es geheißen, dass man über Gehsteig und Straßen gehen muss und dass sich das mit der Asphaltierung nicht rechnet. Er hat mit niemandem gesprochen, aber Stadlmayr und Raika wären bereit, dass man dort gräbt.

GR Grünberger berichtet, dass er mit der Raika, mit Stadlmayr und mit dem Maschinenring gesprochen hat, dass man die Heizung vom Maschinenring eventuell auflässt und die Raika und Stadlmayr bei der Gemeinde anschließt, dann wären 130 – 140 m zu graben und es wäre eine gute Option.

GVM Mag. Simmer meint, dass das in der Ausführung vielleicht € 5.000,00 bis € 10.000,00 mehr kostet, sich das aber in ein paar Jahren amortisiert. Damals war die Aussage, dass man über die Straße gehen muss.

GVM Mühlböck widerspricht, die Berechnungen wurden damals von der Fa. Braumann durchgeführt und es hat geheißen, dass es sich auch der Wirkungsgrad nicht rechnet. Er steht auch dem nicht positiv gegenüber, dass man es wieder von einem Zweiten abhängig macht. Ich verlasse mich auf die Berechnungen der Fa. Braumann.

GR Doblinger meint, dass man nicht auf die Aussage eines Einzelnen zählen kann.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass man über alles reden kann und man nicht in eine Richtung gehen muss.

GVM Mag. Simmer erwidert, dass man über den Wirkungsgrad und über die Strecke über den Asphalt gesprochen hat und dass sich das nicht rechnet.

GVM Mühlböck antwortet, dass das Eine mit dem anderen nichts zu tun hat und man auch später noch die Leitung für Stadlmayr und die Raika graben kann.

GVM Mag. Simmer findet es für einen Schildbürgerstreich, dass man jetzt eine Luftwärmepumpe macht und später die Nahwärme gräbt.

Der *Vorsitzende* gibt zu bedenken, dass man jetzt genehmigte Kosten inklusive der Kostenerhöhung hat und wenn man diese jetzt wieder aufschnürt, dass man dann wieder von vorne beginnen muss.

GVM Mag. Simmer entzieht sich etwas dem Generalübernehmer, indem er die € 12.000,00 Anschlussgebühr an die Volksschule bezahlt und den Rest von € 15.000,00 über ein eigenes Projekt über die Gemeinde finanziert. Dann muss man auch den Kostenrahmen nicht erhöhen. Wir haben die Nahwärme da und viele würden nicht verstehen, wenn ich gerade hinunter graben kann, dass man nicht anschließt. Ich glaube auch, dass der Strompreis nicht halten wird.

GR Hell meint, dass man sich auf den Finanzierungsplan konzentrieren soll und dass das zwei verschiedene Punkte sind.

GVM Mag. Simmer sagt, dass man die Anschlussgebühr verrechnen soll und den Rest über die Gemeinde finanzieren soll. Er gibt keine Zustimmung mehr für Grundsatzbeschlüsse, wenn nicht alles ausgemacht ist, das habe ich aus der Einreichplanung gelernt. Der Finanzierungsplan soll gleich bleiben, die Kosten für die Wärmepumpe nimmt man als Anschlussgebühren her und den Rest finanziert man über die Gemeinde. Man spricht über Nachhaltigkeit, da ist eine Hackschnitzelanlage besser als eine Stromanlage.

GR Doblinger ist überzeugt, dass langfristig der Strom teurer als die Nahwärme ist, die Wertschöpfung bleibt in der Region und die Heizung ist klimaneutral. Man redet über den Umweltschutz.

GR Höfler betont, dass es für ihn eine Grundsatzsache ist, dass man als Gemeinde eine Nahwärme betreibt, einen Kindergarten hat, der 150 m weit weg ist und diesen nicht anschließt. Man muss das ganze 20 Jahre weiter rechnen, was die Wärmepumpe braucht und was die Nahwärme kostet. Es ist schon eine Option wenn Raika und Stadlmayr anschließen und es könnte sich auch weiter noch etwas entwickeln.

GVM Wöhs erklärt, dass er die Vorgehensweise kritisiert und es ihm komisch erscheint, wenn am Tag der Sitzung neue Vorschläge kommen, obwohl der Bürgermeister bei der letzten Vorstandssitzung gefragt hat, ob alles klar ist und keine Einwände vorgebracht worden sind. Das Thema Wertschöpfung kann ich nicht ganz nachvollziehen, weil unser Lieferverträge demnächst ausläuft und man nicht weiß, wie es dann weitergeht. Wer kann eine Zusage von Raika und Stadlmayr auf den Tisch legen, dass sie anschließen werden.

GR Grünberger: Keiner.

GVM Wöhs warnt vor der Vermischung des Anbaues der Krabbelstube und dem Anschluss von Raika und Stadlmayr an die Nahwärme. Den Erlass über die Auswirkungen von CORONA hat jeder erhalten und unser Projekt ist, so wie es derzeit verhandelt ist, trotzdem baureif.

Der *Vorsitzende* führt aus, dass das Themen sind, die lange geklärt werden hätte können, denn es ist nie darum gegangen, dass Raika und Stadlmayr anschließen wollen. Über die Mehrkosten wurde lange debattiert, dass sie zu hoch sind und jetzt möchte man wieder aufschnüren. Beim Heizungscontainer hat es geheißen, dass er nicht mehr rentabel ist und dass alles ausläuft.

GR Grünberger erwidert, dass auch der Maschinenring den Kindergarten anschließen würde.

Der *Vorsitzende* entgegnet, dass man sich sicher Niemandem ausliefern und Anschlusskosten an jemanden Anderen bezahlen werde. Was macht der Maschinenring wenn wir hinuntergraben, reißen sie den Container weg? Für den Kindergarten alleine graben rechnet sich nie, da es sich bei Habermann schon fast nicht gerechnet hat, obwohl er nur 40 m weg ist, da die heutigen Häuser so gut isoliert sind, dass sie fast keine Wärme brauchen. Früher hat sich das alles über die Wärmeabnahme gerechnet.

GR Doblinger widerspricht, dass er selber in Eggerding mit dem Biomasseverband eine Nahwärme macht und den Brahmbergersaal (Teil der Lebenshilfe) in 150 m Entfernung vom Gemeindeamt anschließt und sich das auch rechnet. Man kann sich vom Biomasseverband eine Berechnung machen lassen, ob es sich amortisiert.

AL Hauzinger ergänzt, dass man im Kindergarten derzeit € 4.000,00 Stromkosten inklusive Heizung pro Jahr hat und man beim Gemeindeamt für die Nahwärme ca. € 11.000,00 bezahlt.

GVM Mag. Simmer bemerkt, dass das eine andere Rechnung ist, da bei der Nahwärme die Abschreibung weitergegeben wird. Das ist eine Frage der Kalkulation. Wenn ich die Anschaffungskosten hineinrechne, kommen natürlich andere Kosten heraus. Man kann aber die AfA auch in die Anschlusskosten rechnen, dann hat man einen anderen Wärmepreis. Man zahle dann keinen Strom sondern nur die Hackschnitzel. Er sehe es schon als Chance, wenn man drei Objekte anschließen könne.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass die größten Schwierigkeiten für ihn bei den Diskussionen sind, dass sie immer am Tag der Sitzung auftauchen.

GVM Mag. Simmer betont noch einmal, dass man bei der Bauausschusssitzung aus den Pauschalpositionen nichts heraussehen konnte, dann war Gemeindevorstandssitzung und in Zeiten von Corona hatte man auch im Beruf mehr Arbeit und man konnte sich auch nicht persönlich treffen. Wir haben bei der Fraktionssitzung darüber gesprochen und das gehört heute diskutiert.

GVM Wöhs gibt zu bedenken, dass man so etwas nur ernst nehmen kann, wenn sich zumindest einer der beiden, Raika oder Stadlmayr, beim Gemeindeamt gemeldet hätte.

GR Hell meint, dass man das nicht vom Finanzierungsplan abhängig machen kann.

GR Grünberger entgegnet, dass das nicht der Fall ist.

GVM Mag. Simmer betont, dass es um die Frage geht, wenn der Finanzierungsplan beschlossen wird, ob dann nur mehr die Wärmepumpe möglich ist.

GR Moser ergänzt, dass man die Hackschnitzelheizung machen sollte, wenn es sich rechnet.

GVM Mag. Simmer versucht noch einmal zu erklären, dass man die Kosten der Wärmepumpe für den Anschluss nimmt und den Rest über ein Heizungsprojekt der Gemeinde finanziert. Er möchte den Kostenrahmen nicht aufmachen, man kann das Heizungsprojekt auch über die Volksschule VFI rechnen. Er möchte wissen, wenn man dem Finanzierungsplan zustimmt, ob es noch möglich ist mit dem Bauausschuss, dem Gemeindevorstand oder wie auch immer separat über diesen Punkt abzustimmen. Ich möchte einen Kostenvergleich vom GU.

GVM Birgeder erklärt, dass er nicht der große Freund von diesem Projekt ist, wenn es aber eine Möglichkeit gibt, dass man eine Berechnung für die nächsten 20 Jahre macht und die Wertschöpfung in der Region bleibt, wovon er nicht überzeugt ist, darf sich der Kostenrahmen nicht mehr ändern.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass es ein Projekt bleiben muss, man darf nichts herausnehmen, denn sonst heißt es auch in Zukunft, die übrigen Kosten trägt die Gemeinde. Es muss ein Projekt bleiben und nicht dass die Gemeinde € 20.000,00 selber bezahlt, damit man im Kostenrahmen bleibt. Es muss auch geklärt werden, ob Raika und Stadlmayr bereit wären, ein zweites Mal Anschlusskosten zu bezahlen.

Dies wird von GR Grünberger verneint.

GVM Mag. Simmer möchte wissen, ob man das noch einmal rechnen kann und noch einmal vergleicht und erst dann beschließt. Wenn man im Kostenrahmen bleibt, ob man auch an die Nahwärme anschließen kann.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass man sich alles noch einmal anschauen kann und dass er kein Problem hat, wenn man im Kostenrahmen bleibt.

GVM Birgeder ist auch dafür, dass man die Nahwärme nimmt, wenn es günstiger ist.

Der *Vorsitzende* braucht Namen von den Personen, die sich darum annehmen.

GR Grünberger erklärt sich dazu bereit.

Der *Vorsitzende* betont, dass man das Projekt wie geplant abwickelt, wenn es sich der Anschluss an die Nahwärme nicht rechnet.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Bauausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

7. Finanzierungsplan für den Anbau der Krabbelstube

Der vom Amt der OÖ. Landesregierung genehmigte Finanzierungsplan für den Anbau der Krabbelstube laut Beilage soll beschlossen werden.

Beilage TOP07

Debatte:

GVM Mühlböck möchte, dass im Protokoll steht, dass die BZ-Mittel und die Landesmittel gesichert sind.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass die Mittel laut MA.BA. Hinterplattner vom Amt der OÖ. Landesregierung gesichert sind, da das Projekt auch in den Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung über genehmigte und unbedingt notwendige Projekte fällt und die Eigenmittel auch bei Einbruch der Ertragsanteile vorhanden sind, das sie schon angespart wurden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den vom Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

8. Bericht des Umweltausschusses

Der Vorsitzende bringt gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung.
Auf Grund der CORONA-Situation ist der Umweltschutztag entfallen.

Beilage TOP08

Debatte:

Der *Vorsitzende* erklärt, dass die Listen für die Straßenbeleuchtung damals ausgegeben wurden und die Lichtpunkte auch schon im InfraGis eingetragen sind, aber auf Grund der finanziellen Situation kann man nicht alles gleichzeitig machen. Wenn etwas kaputt geht, wird es bereits jetzt auf LED umgerüstet.

GVM Unterholzer berichtet, dass seine Tochter ein ganzes Sackerl Hundekot eingesammelt hat und fragt ob man noch welche aufmachen könnte.

AL Hauzinger erwidert, dass man bereits vier Spender aufgestellt hat, die unterschiedliche angenommen werden.

Der *Vorsitzende* bekräftigt, dass man die Personen direkt ansprechen soll und erklärt, dass man das auch von der Gemeinde aus machen wird, wenn Namen bekanntgegeben werden.

GVM Birgeder regt an, dass man wieder einen Artikel in die Gemeindeinformation gibt.

GR Höfler fragt, wie die Spender angenommen werden.

Die *Amtsleiterin* berichtet, dass die ersten beiden besser angenommen werden als die zweiten.

GVM Wöhs berichtet, dass es am Estermannparkplatz wieder zu Müllablagerungen gekommen ist und dass sich die Bewohner vom Wohnblock massiv beschwert haben. Diese fordern eine Auflassung des Standortes. Das wäre aber keine gute Lösung, da der Standort dort sehr gut geeignet ist, da er mit dem Auto gut erreichbar ist. Es sind vereinzelte Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass man den Beschwerden nicht nachgehen kann, da keine Namen genannt werden.

GVM Mühlböck fragt wegen des Audis, der wochenlang am Parkplatz gestanden ist.

Der *Vorsitzende* berichtet, dass man ihm bereits mehrmals die Polizei geschickt hat und er inzwischen das Auto entfernt hat.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Umweltausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

9. Änderung Dienstpostenplan

Da Frau Alexandra Triebert in Karenzurlaub und Herr Johann Wallner in Pension gehen, soll der Posten GD 17.5 bis zur Rückkehr von Frau Alexandra Triebert aus dem Karenzurlaub ruhend gestellt werden. Zusätzlich soll ein neuer Dienstposten in GD 21.7 für die Verwaltung geschaffen werden.

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
1	VB	GD 15.1	I/b
1	VB	GD 15.1	
1	VB	GD 17.5	
1	VB	GD 17.5	
1	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 21.7	

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Dienstpostenplanänderung zur genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

10. Flächenwidmungsplanänderungen

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.80-Stöckl

Herr Johann Peter Stöckl beantragt die Umwidmung des Grundstückes Nr. 758/3, KG Schießdorf als Erweiterung für sein bestehendes Wohngebäude im Grünland von derzeit 645 m² auf etwa 1000 m². Durch einen Grundstückszukauf der Parzelle 1019, welches derzeit als landw. Wiese genutzt wird, soll das Grundstück künftig als Baufläche mit der Einschränkung für Nebengebäudenutzung dienen.

Bedingt durch die Lage des Hauptgebäudes gibt es derzeit keine nutzbare Reservefläche für ein zusätzliches Nebengebäude/Garage. Eine zusätzliche Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist aus der Widmungsänderung nicht ableitbar, da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung der bebaubaren Fläche für ein Nebengebäude handelt.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP10a

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.80 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.75-Gewerbegebiet, Mauthner-Lang

Die Firma Skoda Mauthner und die Firma Lang Holzwerkstatt, hat die Umwidmung der Grundstücke 223, 224, 231 und 232 KG Münzkirchen im Gesamtausmaß von etwa 16.728 m² von landwirtschaftlichem Grünland in Betriebsbaugebiet beantragt.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und die Änderung in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019 genehmigt.

Mit Schreiben vom 11.06.2019 teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr mit dass bis zur Vorlage bzw. Genehmigung eines Aufschließungskonzeptes keine Zustimmung seitens der Landesstraßenverwaltung zur geplanten Änderung erteilt werden kann.

Daraufhin wurden am 16.07.2019 von Herrn DI Altmann diverse Angebote zur Erstellung eines Erschließungskonzeptes angefordert. Das günstigste Angebot der Firma Schimetta Consult ZT GmbH wurde daraufhin in Auftrag gegeben.

Oberflächenentwässerungskonzept

Oberflächenentwässerungskonzept durch die Fa. KuP liegt vor

Schutzabstand zum Wald 30m

Geänderter Entwurf mit dem neuen Schutzabstand liegt vor.

Nutzungskonflikte Strauss-Haus (Anmerkung von DI Altmann)

Es bestehen keine Nutzungskonflikte mit dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Nr. 234, KG Münzkirchen, da das Grundstück die derzeit bestehende Widmung behält.

Baulandsicherungsvertrag

Privatrechtliche Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) werden vor dem Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden.

Verkehrerschließungskonzept

Das Verkehrerschließungskonzept wurde der Fa. Schimetta Consult Ziviltechniker GmbH in Auftrag gegeben. Der Entwurf liegt vor, muss jedoch noch mit allen Beteiligten durchbesprochen werden.

Durch den Rücktritt von Manuel Lang wird der Plan wie in der Beilage abgeändert. Die Grundstücke Nr. 231 und 232 im Ausmaß von 3.975 m² werden in der Planvorlage nicht mehr in Betriebsbaugebiet umgewidmet sondern bleiben landw. Grünland.

Beilage TOP10b

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.75 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

Allfälliges

- **Bericht aus der Gemeindevorstandssitzung**
- **Sitzungstermine**
 - GV 15.06.2020
 - GR25.06.2020
- **Ehrenbürger- und Ehrenringfeier**
 - Hans Höller und Max Hörmanseder

- GH Wösner
- Termin auf unbestimmte Zeit verschoben
- **Sommerferienbetreuung**
 - Absprache mit Esternberg, St. Roman, Vichtenstein
 - Kinder aus Münzkirchen, St. Roman und Esternberg angemeldet
 - Elternabend am 24.03.2020 um 19.00 Uhr verschoben
 - Eltern werden informiert, ob und zu welchen Bedingungen möglich
- **ÖTB – Sanierung Turnhalle**
 - dzt. kein Finanzierungsplan
 - neuer Voranschlag und Prüfung notwendig
- **Freibad**
 - dzt. keine Vorbereitungen
 - Schimak nicht angestellt
 - Vorschriften werden abgewartet
- **Fichtbach**
 - Verunreinigungen
 - jedoch natürliche (Mergelschicht bei Baggerungen glöst)
- **Hilfspaket für Gemeinden wegen CORONA**
 - GVM Mag. Simmer betont, dass es auch Bund und Ländern schlecht geht und man einmal abwarten muss.
- **Landertsberg**
 - GR Doblinger fragt wegen Stahr und Unterholzer
- **Lagerhaus**
 - GVM Mag. Simmer fragt wegen der Entwässerung
 - Der Vorsitzende erklärt, dass der Einreichplan für die Oberflächenentwässerung in Arbeit ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.01.2020** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:30 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 30.04.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 30.04.2020

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)